

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Foto: BZP

**MdB Dr. Anton Hofreiter (M.) bekam Besuch vom BZP**

## PERSON

Die BZP-Spitze führte zwischenzeitlich im Bundestag Gespräche mit den Verkehrsexperten von Bündnis 90/Die Grünen. Hauptthema der Berliner Runde mit deren Obmann im Verkehrsausschuss, Dr. Anton „Toni“ Hofreiter, war die Belastung des Gewerbes durch die Treibstoffkostenexplosion. Allerdings fand der BZP wenig Unterstützung für sein Anliegen, für das Taxigewerbe die hälftige Öko-steuer-Rückerstattung zu bekommen, wie sie der liniengebundene ÖPNV erhält. Andererseits ein klares „Ja“ von Hofreiter dazu, dass das Taxigewerbe ein öffentliches Verkehrsmittel ist. Die Grünen sehen das Taxi als wichtiger werdendes und umweltschonendes Medium, um die Mobilität zu sichern. Folgerichtig erklärte sich der Münchner Abgeordnete gerne bereit, mit dafür Sorge zu tragen, dass die rechtliche Stellung der Branche im PBefG gestärkt werde.



## Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)  
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
 E-Mail: info@bzp.org  
 Internet: www.bzp.org  
**Redaktion:** Thomas Grätz (verantwortlich)  
 Frankfurt/Main  
**Verlag:** Springer Transport Media GmbH,  
 München

Fotos: bad\_bildquelle

## Kommentar

# Entlastung ist dringend notwendig

**Das Dilemma der Branche in der Treibstoffpreiskrise erfordert schnelles politisches Handeln.**

**M**an wagt ja kaum noch den Blick auf die Anzeige an der Tankstelle. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung wissen viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr ein noch aus und manche stellen sich schon die Frage, ob es Sinn macht, den Betrieb weiterzuführen.

Noch vor zehn Jahren machten die Spritkosten keine zehn Prozent sämtlicher betriebsbezogenen Kosten aus, heute liegen wir beim doppelten Anteil. Zusammen mit dem Anstieg in weiteren Bereichen wie Versicherungen und den Kosten für die Betriebsmittel bleibt kaum mehr Luft. Aber wie kommen wir da raus, aus dieser bedrohlichen Lage, für die wir nichts können? Wir stecken in einer gewaltigen Zwickmühle, weil wir nicht wie andere Branchen die Preisanstiege an die Kundschaft weiterreichen können. Die Anhebung der Taxitarife würde zwar helfen, und die Bereitschaft bei den Behörden war selten größer, jedoch dauert dies für einige unserer Unternehmen schon zu lange. Zudem müssen wir sehr aufpassen, dass wir mit höheren Preisen nicht Teile der Kundschaft vergraulen. Ein voller Ausgleich des treibstoffbedingten Kostenanstiegs wird darüber kaum gelingen. Ein

betriebsbezogenes Allheilmittel für die Unternehmen ist nicht in Sicht. Der Umstieg auf Erd- oder Autogas mag mittelfristig Sinn machen, ist aber vorab mit kräftigen Investitionen verbunden.

Schnelle Hilfe könnte natürlich die Politik bringen, aber die geht derzeit auf Tauchstation. Wir wollten unserem Verkehrsminister unsere Forderung vorbringen, dass der Taxiverkehr als öffentliches Verkehrsmittel ebenso wie der



Foto: BZP

**Fred Buchholz fordert Hilfe vom Bundesverkehrsminister**

Linienverkehr schon wegen der Gleichbehandlung die Möglichkeit erhalten muss, sich zumindest die halbe Öko-steuer erstatten zu lassen. Erst langes Schweigen im Walde, dann der Verweis auf den Staatssekretär. Hier wird gemauert! Herr Minister Tiefensee, es ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, dem deutschen Taxi- und Miet-

## RECHT

**Liegend-Beförderung ist rechtens**

**Krankenfahrten** Für Krankenfahrten ist nicht unbedingt ein Rettungswagen notwendig **26**

## GEWERBE

**IRU bringt Resolution zur Treibstoffpreiskrise**

**Kraftstoffpreise:** Die IRU fordert die Regierungen auf, das Gewerbe zu entlasten **27**

## INDUSTRIE

**Aral verbessert den Rahmenvertrag**

**Kraftstoffpreise:** BZP-Mitglieder profitieren von noch besseren Konditionen bei Aral **29**

wagengewerbe jetzt finanziell zu helfen! Es gilt, die Dienstleistungsfähigkeit gegenüber unseren Fahrgästen zu wahren! Wir unterstützen auch die von der IRU (siehe Seite 27) vertretene Position, wonach für professionell genutzten Treibstoff aller Straßentransportunternehmen der EU-Mindeststeuersatz von 302 Euro pro 1.000 Liter zugrunde gelegt werden sollte. Das wäre sogar noch etwas mehr als die Öko-steuer-Rückerstattung. Wir werden beide Ansätze verfolgen, das verspreche ich Ihnen. Aber der Weg wird schwer, Steinbrück und die Kanzlerin halten den Sack fest zu, wie man an der Diskussion um die Pendlerpauschale sieht.

Ihr

Fred Buchholz

**Recht**

**Kurzurteile**
**Betriebliche Fahrerlaubnis**

Wird die in einem öffentlichen Personenverkehrsunternehmen vom Arbeitgeber zusätzlich zum Führerschein erteilte „betriebliche Fahrerlaubnis“ dem Arbeitnehmer durch den Betriebsleiter entzogen, rechtfertigt dies für sich keine Kündigung aus personenbedingten Gründen. Der Entzug einer zusätzlich zum Führerschein erteilten „betrieblichen Fahrerlaubnis“ steht nicht dem Verlust einer gesetzlichen Fahrerlaubnis gleich, da ihre Erteilung und ihr Entzug nach vom Arbeitgeber selbst erstellten Regeln erfolgt. Ansonsten hätte es der Arbeitgeber in der Hand, sich selbst Kündigungsgründe zu schaffen.

§ Bundesarbeitsgericht  
Urteil vom 5.6.2008  
2 AZR 984/06

**Bei Rot über die Ampel**

Auch bei einem qualifizierten Rotlichtverstoß, also wenn die Ampel bereits länger auf Rot umgeschaltet hat, ist die Verhängung eines Fahrverbots dann nicht angezeigt, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die zur Verneinung einer groben Pflichtwidrigkeit führen. Das kann vorliegen, wenn das Fehlverhalten auf augenblickliche Unachtsamkeit zurückzuführen ist, nämlich wenn der Betroffene, im verhandelten Fall ein Pizzabote, offensichtlich auf die falsche Ampel geschaut und reagiert habe. Dazu kam, dass aufgrund der Nachtzeit andere Verkehrsteilnehmer, die gefährdet werden könnten, nicht vorhanden waren und der Betroffene in seiner Berufsausübung hart getroffen wäre.

§ Amtsgericht Frankfurt  
Urteil vom 28.11.2007  
912 B-O Wi 37451/97

# Liegend-Beförderung ist rechtens

**Für einen Liegendtransport müssen Taxler keinen Wagen im Sinne des Rettungsgesetzes haben.**



Liegend-Fahrten sind keine ausschließliche Domäne der Rettungsdienste

Foto: ddp

**Liegend-Transport:** Ein Krankentransportunternehmer wollte durchsetzen, dass für den Liegendtransport ausschließlich Krankentransport- und Rettungswagen im Sinne des

Rettungsgesetzes zugelassen werden dürften. Als Grund gab er an, dass es sich bei den Krankentrageliegen und -sesseln um eine besondere Einrichtung für Fahrzeuge des

Rettungsdienstes handle, so dass sie im Taxi- und Mietwagenverkehr gar nicht benutzt werden dürften. Vor Gericht hatte der Krankentransporteur Pech: Das OVG Nordrhein-Westfalen urteilte nämlich, dass die auf diese Weise genehmigten Fahrzeuge nach der Gesetzeslage des PBefG rechtmäßig sind. Nur Krankentransporte und Notfalltransporte seien aus dem Anwendungsbereich des PBefG herausgenommen. Die üblicherweise vom Taxi- und Mietwagengewerbe durchgeführten Patientenfahrten unterlägen hingegen nach wie vor diesem Gesetz.

§ Oberverwaltungsgericht  
Nordrhein-Westfalen  
Urteil vom 29.4.2008  
13 A 2457/05

## Teures Parken ohne Parkscheibe

**Abschleppdienst:** Das Parken auf einem Kurzzeitparkplatz ohne Verwendung der hierfür geforderten Parkscheibe rechtfertigt ein Abschleppen des Fahrzeugs auch dann, wenn die übrigen zur Verfügung stehenden Kurzzeitparkplätze zum Zeitpunkt des Abschleppens nicht voll belegt waren; denn ausreichend ist allein die mögliche Funktionsbeeinträchtigung des Kurzzeitparkplatzes. Auf eine konkrete Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer kommt es nicht an.

§ Verwaltungsgericht Weimar  
Urteil vom 1.3.2007  
2 K 187/06

Auch ohne konkrete Behinderung darf abgeschleppt werden



Foto: ddp

## Nicht ohne Ankündigung

**Autoverwertung:** Die Verwertung eines abgeschleppten Autos ist nur nach eindeutiger Ankündigung zulässig. Der Adressat eines Bescheides muss erkennen können, was von ihm gefordert wird. Die Behörde spricht im Verwertungs-Bescheid davon, dass „dies ... geschehen“ soll. Im Kontext des Leistungsbescheides erweckt diese Formulierung den Eindruck, dass es dem Antragsteller dabei um die Zahlung der Abschlepp- und Sicherstellungskosten gehe, die innerhalb der genannten Frist erfolgen soll.

§ Verwaltungsgericht Aachen  
Urteil vom 23.5.2008  
6 L 194/08

# IRU formuliert eine Resolution zur Krise der Treibstoffpreise

**Einstimmig angenommen von den IRU-Mitgliedern beim Krisentreffen in Brüssel am 26. Juni 2008**



Wegen der Treibstoffpreise traf sich die IRU zu einem Krisengipfel

**Resolution:** Die IRU ist der Meinung, dass:

- der Straßenverkehr von Personen und von Gütern nicht nur eine Transportform, sondern ein vitales Produktionswerkzeug ist;
- die Straßenverkehrsbranche alles getan hat, um eine bessere Transportleistung zu erzeugen, gleichzeitig die Umwelteinflüsse und den Energieverbrauch signifikant reduziert und Produktivität und Logistik verbessert hat;
- der berufsmäßige Straßenverkehr von Personen und Gütern in naher Zukunft vollkommen abhängig bleiben wird vom Öl, ohne eine erkennbare ökonomische Alternative für die nahe Zukunft;
- dramatische Preissprünge beim Treibstoff während der letzten zwei Jahre aufgrund ansteigender Ölpreise und steigender Steuerlasten, letztlich ist ein Anstieg von bis zu 56 Prozent beim Tankstellenpreis zu konstatieren, einen zerstörerischen Schlag gegen die Straßenverkehrsunternehmen

darstellen, weil der Anstieg des Treibstoffpreises nicht sofort an ihre Kunden weitergereicht werden kann;

- die Besteuerung beruflich genutzter Fahrzeuge und insbesondere des Treibstoffes außergewöhnlich hoch ist im Vergleich zu anderen Industrie-sektoren, wobei ignoriert wird, dass der Straßenverkehr eine unersetzbare Rolle als Produktionswerkzeug und bei der Gewährleistung der Mobilität für Güter und Personen hat;
- die IRU-Resolution aus dem Mai 2008 bisher von den Regierungen unbeachtet geblieben ist. Die Regierungen wurden aufgerufen sofort in einen konstruktiven Dialog mit den Mitgliedsorganisationen der IRU zu treten, um die Probleme wie hohe Mehrwertsteuer zu diskutieren;
- die Untätigkeit von Regierungen und internationalen Institutionen zur Treibstoffkrise und den zusätzlichen permanenten Belastungen das Überleben vieler Verkehrsunternehmen bedroht.

Der IRU-Präsident und die IRU-Mitglieder, die am Krisentreffen zu Lösungen für die weltweite Straßenverkehrsindustrie teilnehmen, konstatieren, dass der ökonomische Kollaps vieler Straßenverkehrsunternehmen aufgrund der Treibstoffpreiskrise unmittelbar bevorsteht und rufen deshalb sehr dringend die Regierungen zu Folgendem auf:

- Erkennen Sie die unersetzbare Rolle des Straßenverkehrs als Produktionsbestandteil und auch seine ökonomische, soziale und umweltmäßige Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung an, dem es unter den gegenwärtigen Marktbedingungen nicht möglich ist, die Kosten an die Kundschaft weiterzuleiten.
- Stoppen Sie die Bestrafung des Straßenverkehrs und der Wirtschaft im Ganzen, in dem Sie den inakzeptablen und provokativen Vorschlag der Internationalisierung externer Kosten zurückziehen und reduzieren Sie stattdessen die fiskalischen und sonstigen Gebührenbelastungen.
- Die internationalen Institutionen sollten den Regierungen die Flexibilität einräumen, um Steuererstattungen, besonders bei der Mineralöl- und Mehrwertsteuer, einzuführen.
- Für einheitliche Bedingungen sollte ein einziger berufsmäßiger Steuersatz für Treibstoff eingeführt werden.
- Führen Sie diese Vorschläge sofort ein, um uns zu zeigen, dass unsere wichtigen Anliegen gehört werden und treten Sie dementsprechend sofort in einen konstruktiven Dialog mit unseren Branchen ein.

+++ Bundesrat +++

## Ortskunderegelung für Mietwagenfahrer bleibt unverändert

Die beharrliche und nachhaltige gewerbspolitische Arbeit des BZP und seiner Mitgliedsorganisationen hat reiche Früchte getragen: Der Bundesrat hat am 13. Juni beim Tagesordnungspunkt 26 seiner 845. Sitzung beschlossen, dass die vorgesehenen Änderungen des § 48 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) unterbleiben sollen.

Mit der 4. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften werden zwar eine Anzahl von Vorschriften des Fahrerlaubnisrechts geändert, aber das laut Entwurf vorgesehene Vorhaben, den für Mietwagenfahrer in § 48 FeV vorgeschriebenen Nachweis der Ortskenntnisse am Ort des Betriebs-sitzes, sofern dieser mehr als 50.000 Einwohner hat, zu streichen, wird nach der Beschlusslage des Bundesrates nicht durchgeführt.

Damit hat sich die ausgewogene Argumentation des Bundesverbandes durchgesetzt, der schon früh die maßgeblichen Stellen auf Bundesebene sehr deutlich darauf hingewiesen hat, dass insbesondere Gründe des Verbraucherschutzes gegen eine Streichung dieser Vorschrift sprechen.

Diese Argumentation wurde durch den BZP und seine Mitgliedsverbände und -organisationen an die Länder weitergeleitet. Sehr wichtig für die Beschlussfassung war, dass bereits eine Woche vorher der in dieser Sache federführende Verkehrsausschuss des Bundesrates sich der Ansicht des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes zumindest mehrheitlich anschließen konnte.

Ein sehr schöner Erfolg der Verbandsarbeit, ein Sieg für die Dienstleistungsqualität in unserer Branche!

**Gewerbe**

# BZP kritisiert Vorstellungen zum Registrierkassen-Taxameter

**Wenn die Behörden ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und das bereits vorhandene Instrumentarium nutzen würden, könnte man sich diesen Gesetzentwurf schenken.**

+++ Termine +++

## Taxi-Sicherheit 2008

- Sonntag, den 3.8.08 / Augsburg
- Samstag, den 13.9.08 / Grevenbroich
- Samstag, den 20.9.08 / Hockenheimring
- Samstag, den 27.9.08 / Augsburg
- Samstag, den 4.10.08 / Lüneburg
- Samstag, den 11.10.08 / Nürburgring

Anmeldung bei Mercedes-Benz Fahrprogramme, Münchener Str. 24, 85774 Unterföhring, Tel. 0 89 / 9 50 60 51, Fax 0 89 / 9 50 60 79 oder E-Mail mb.fahrprogramme@bkp-gmbh.de

## Herbstsitzung der Gruppe „Taxi und Mietwagen mit Fahrer“ der IRU

29.10.2008 in Genf (CH),  
Hotel Intercontinental Genf

## BZP-Jahreshauptversammlung 2008

6.11.2008 in Köln, Hotel Pullmann  
Köln, Helenenstraße 14

## Europäische Taximesse 2008

7./8.11.2008 in Köln,  
Halle 4.1 der Koelnmesse, jeweils  
von 10.00 bis 18.00 Uhr, Eintritt und  
Parken frei

### Freitag, 7.11.2008

9.30 bis 13.00 Uhr Zweites Internationales IRU-Taxiforum im Kristallsaal der Koelnmesse

10.00 Uhr Offizielle Messe-Eröffnung

15.30 bis 16.00 Uhr Tombola

### Samstag, 8.11.2008

15.30 Uhr BZP-Abschlussveranstaltung: Fred Buchholz (BZP-Präsident): Die gewerbepolitische Situation des Taxi- und Mietwagengewerbes in Deutschland und Hubert Andela, Präsident der IRU-Taxigruppe: Die gewerbepolitische Situation des Taxi- und Mietwagengewerbes in Europa und der Welt. Anschließend Tombola mit Hauptgewinn: Mercedes-Benz E 200 CDI-Taxi, gestiftet von der Daimler Vertriebsorganisation Deutschland

**Gesetzentwurf:** Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) hat zum Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches Viertes Buch (SGB IV) und anderer Gesetze Stellung genommen. Die Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen gehen zur Begründung der Notwendigkeit dieses Gesetzes davon aus, dass bei modernen elektronischen Registrierkassen und Taxametern Manipulationen bei der Aufzeichnung der Bar-einnahmen für Besteuerungszwecke möglich sind. Sie haben deshalb Regelungen für die Abgabenordnung entworfen, die den Einzelhandel, dort insbesondere die Gastronomie, aber auch die Taxi- und Mietwagenunternehmen betreffen.

### Hohe Investitionen nötig

Danach sind die Einzelbuchungen der aufgezeichneten Betriebseinnahmen mittels einer Signaturerstellungseinheit jeweils kryptografisch zu signieren und die Summen der Journaldaten in einem gesonderten Datensicherungsspeicher abzulegen. Nach Auffassung der Entwurfsverfasser werden die Einführungskosten sich auf „rund 40 Euro pro umgestellter Waage, Kasse oder Taxameter“ sowie rund 25 Millionen Euro für die Erst-einführung so genannter Signaturerstellungseinheiten (Smart Cards) für alle betroffenen Branchen belaufen.

In seiner Stellungnahme führt der BZP aus, dass der Verband bei Anerkennung der Zielset-



Der Gesetzgeber will Registrierkassen und Taxameter reformieren

Foto: ddp

zung, die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu verbessern, weiterhin auch angesichts des Gesetzesentwurfs davon ausgeht, dass seine seit mehreren Jahren gegen die Einführung eines Fiskaltaxameters erhobenen Bedenken nicht ausgeräumt sind. Einerseits ist eine erhebliche Kostenbelastung der Unternehmen durch neue technische Geräte deshalb ungerechtfertigt, weil eine hundertprozentige Manipulationssicherheit nicht herzustellen sein wird und vor allem das vorhandene gesetzliche Instrumentarium nicht, beziehungsweise nicht ausreichend genutzt werde. Andererseits wird eine Gleichbehandlung von Taxis und Mietwagen angesichts der unterschiedlichen personenbeförderungsrechtlichen Pflichtenlage nicht herzustellen sein mit der Folge von Wettbewerbsverzerrungen zulasten der Taxen. Im übrigen könne derzeit zu einigen Zweifelsfragen noch keine Stellung genommen werden, weil der Gesetzesentwurf viele Fragen

offen lasse, da er (nicht nur) die technischen Fragen den irgendwann zu erlassenen Ausführungsvorschriften vor-enthält.

### Alle Taxameter umrüsten

Immerhin sei festzustellen, dass alle Branchen erfasst werden, die einen hohen Anteil Bargeschäft haben, sodass das Taxigewerbe nicht wieder wie häufig in der Vergangenheit medienmäßig an den Pranger gestellt werde. Vollkommen falsch sei aber die Annahme, dass nur rund 40 Euro Umstellungskosten für Taxameter und Wegstreckenzähler anfallen würden. Der BZP konstatiert, dass wohl kaum einer der auf dem Markt befindlichen Taxameter und Wegstreckenzähler für die Einbindung einer kryptografischen Speicherung in Frage komme. Zudem sei aufgrund der Messgeräte-richtlinie der EU keine Erweiterung der Altzulassung für die am Markt befindlichen Taxameter und Wegstreckenzähler mehr möglich.

## Gewerbe

Damit sei aber eine Protokollerweiterung, die den Anschluss des Datensicherungs-speichers ermöglicht, für die aktuelle Ausrüstung in Taxen und Mietwagen auch rechtlich gar nicht darstellbar.

Zudem wäre wegen der ergänzenden Vorschrift im Entwurf zur Abgabenordnung, dass über jede Buchung ein gedruckter Buchungsbeleg zu erstellen sei, auch die Anschaffung eines Druckers notwendig. Damit entstünden letztlich nicht 40 bis 50 Euro Umstellungskosten, sondern tatsächlich 1.500 bis 2.000 Euro für jedes Fahrzeug. Diese Belastung sei nach Ansicht des Verbandes angesichts der wirtschaftlichen Lage vieler Taxi- und Mietwagenunternehmen vollkommen unzumutbar. Um dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, sich auf die Anschaffungskosten einzustellen, andererseits der Taxameterindustrie ausreichend Zeit für die technische Umsetzung zu geben, sollte nach der BZP-

Forderung die Einführung des Registrierkassen-Taxameters und -Wegstreckenzählers mit der von der EU-Messgeräterichtlinie vorgesehenen Übergangsfrist bis 2016 gleichgesetzt werden.

Weiter hält der Verband es nicht für sinnvoll, dass für jede mittels Taxameter oder Wegstreckenzähler erfasste Fahrt ein Papierbeleg erstellt werden soll. Dieser unsägliche Papierwust sei leicht zu vermeiden, da die Gegenprüfung der Daten im Datensicherungspeicher zu den ausgedruckten Belegen auch über eine tägliche summarische Erfassung der Buchungen erfolgen könne.

### Wettbewerbsprobleme

Ganz erhebliche Probleme werden hinsichtlich des Wettbewerbsverhältnisses zwischen Taxen und Mietwagen gesehen. Da der Wegstreckenzähler im Mietwagen nur die Strecke misst, gerade aber nicht den Preis bestimmt und

anzeigt, kann einer der wesentlichen Aufzeichnungspunkte aus dem Gesetzentwurf im Mietwagen gar nicht ermöglicht werden. Nicht nur, dass somit ungleiche Kontroll-Wettbewerbsverhältnisse zwischen den beiden Verkehrsformen Taxi und Mietwagen hergestellt werden, es werde noch mehr befürchtet, dass die bereits in jüngster Zeit offenbar angesichts der Zunahme von Kontrollen festzustellende „Flucht in den Mietwagen“ sich noch verstärken würde. Deshalb seien die Vorstellungen im Entwurf zur Änderung der Abgabenordnung damit zu verbinden, dass die Ausnahmegenehmigungen für Wegstreckenzähler deutlichst eingeschränkt würden. Darüber hinaus seien die Gemischtgenehmigungen abzuschaffen, da die so genehmigten Fahrzeuge nur selten mit einem Fahrpreisanzeiger ausgestattet sind. Dies öffne Tor und Tür für einen Graubereich, der die Absicht des Gesetzes sofort konterkarieren würde.

Der BZP schließt seine Stellungnahme mit dem erneuten Hinweis darauf, dass das rechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung der Schwarzarbeit für die Behörden auch bisher schon vorhanden war und letztlich mit diesem Gesetz den Unternehmen etwas aufgelastet werde, was eigentlich Behördensache sei. Wenn diese nämlich ihre Aufsichtspflichten nachhaltig erfüllen würden, wäre Schwarzarbeit und Steuerunehrlichkeit schon heute kein Thema. Als Beispiel führt der BZP Hamburg an, wo seit zwei Jahren allein durch Anwendung der bestehenden Rechtsgrundlagen im PBefG die Problemlagen deutlich entschärft wurden.

## +++ Industrie+++

### Ab sofort bei Aral Nachlass von 2,36 Euro/100 Liter Dieselkraftstoff für alle BZP-Mitgliedsbetriebe!

Das extrem von der Treibstoffkostenexplosion betroffene Gewerbe stöhnt unter enormen Belastungen. In Zeiten täglich neuer Spritpreisrekorde gilt es mehr denn je, alle Einsparpotenziale auszuschöpfen. Der BZP-Rahmenvertrag mit Aral erfreut sich deshalb ständig steigender Resonanz im Taxi- und Mietwagengewerbe, viele Unternehmen nutzen bereits die seit 2007 bestehende Möglichkeit, ohne die frühere Mindestgrößeneinschränkung von den Verbandskonditionen beim deutschen Marktführer mit dem dichtesten Tankstellennetz zu profitieren! Die hierdurch gestiegene Abnahmemenge ermöglichte dem BZP jetzt, eine Verbesserung der Konditionen zu erzielen: Der Nachlass für Diesel steigt ab dem 9.6.2008 von 2,05 auf 2,36 Cent/Liter!

**Geltungsbereich:** Alle BP- und Aral-Tankstellen in Deutschland.

**Nachlass Diesel:** 2,36 Euro/100 Liter bei Diesel (inkl. MwSt.) auf den Tankstellenpreis, monatlicher Abzug. (Nicht auf die derzeit gültige MwSt. bezogen)

**Autoschmierstoff:** 30 Prozent Nachlass auf den Tankstellenpreis.

**Kartengebühr:** 0,8 Prozent auf den Bruttoumsatz oder 2,00 Euro pro Karte und Monat (zzgl. MwSt.), Aral berechnet jeweils die kostengünstigste Variante. Ersatzkarten sind kostenfrei.

**Rechnungslegung/Zahlungsziel und -art:** Monatlich, sofort per Bankbuchungsverfahren.

Die Konditionen werden nur bei nachgewiesener Mitgliedschaft im BZP gewährt, weshalb die Kartenanträge ausschließlich über die BZP-Landesverbände beziehungsweise Fachgruppe „Z“-Organisationen zu erhalten sind.

## WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

### Die Spender im Mai und Juni 2008

Alexandra Eismann-Rica /  
Andreas Neumann, Potsdam /  
Bernd Geisbüsch, Stuttgart,  
Taxi 985 / Christoph Mensch /  
Daimler AG Stuttgart / Gerlin  
Krzmarsch / IsarFunk Taxizen-  
trale GmbH & Co KG, München /  
Marianne und Eckart Josephs,  
München / Pantelis Kefalianakis /  
Prekrat Ivica / Taxi Bonn EG /  
Taxi Friedrich Riehm / Taxi-Auto  
Zentrale Stuttgart / Tobias  
Sandkühler

**Möchten Sie eine Spenden-  
quittung, dann geben Sie  
bitte Ihre Adresse oder  
Telefonnummer an.**

Denken Sie bitte daran:  
Wir hoffen, dass Sie  
uns niemals brauchen –  
aber wir brauchen Sie!  
**Taxistiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
Konto-Nr. 37 33 11  
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem  
Überweisungsschein an die  
Taxistiftung Deutschland im  
Feld „Verwendungszweck“  
unbedingt die folgende  
Formulierung angeben:  
**Zuwendung zum  
Stiftungskapital der  
Taxistiftung Deutschland**

# T-Mobile Rahmenvertrag des BZP nun auch mit günstiger 200 MB-Lösung!

**Vor allem Nutzer mit großen Datenmengen profitieren von den verbesserten Konditionen des Rahmenvertrags des BZP mit T-Mobile.**

**Rahmenvertrag:** Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) sitzt natürlich nicht auf den sehr günstigen Konditionen, die seit Februar dieses Jahres mit der T-Mobile für die Mitgliedsunternehmen vereinbart werden konnten, sondern bemüht sich auch, den Rahmenvertrag im Interesse der Mitgliedsunternehmen an geänderte Anforderungen anzupassen. So hat es sich gezeigt, dass bei einigen Anwendern der GPRS-Vermittlung in den Taxizentralen die eigentlich noch vor einigen Monaten als absolut ausreichend angesehene 30-MB-Grenze in der Tarifoption Data 30 doch nicht überall ausreicht. Für diese und all diejenigen Anwender, die lieber auf Nummer sicher gehen wollen, falls sie doch

einmal die 30 Megabyte übersteigen, hat sich der Bundesverband um eine kostengünstige Ausweitung des Rahmenvertrages gekümmert. Im Juli hat nun die T-Mobile die Data-200-Option eingeführt und sie kann per sofort von den Rahmenvertragsbegünstigten gebucht werden: Die Datenoption nennt sich web'n'walk Basic Standard (200 MB/pro Monat/national).

## Sprach- oder Datentarif

Der Preis für diese weitere Option unterscheidet sich danach, ob mit der entsprechenden Karte nur Daten verarbeitet werden sollen, dann Datentarif, oder aber ob mit der Karte gesprochen und Daten verarbeitet werden sollen, also Sprach-/Daten-Tarif:

- Der reine Datentarif kostet 6,94 Euro netto für 200 MB/Monat bei 100 kb Blockrundung.
  - Der kombinierte Sprach-/Datentarif kostet 7,57 Euro netto für 200 MB/Monat bei 100 kb Blockrundung und ist mit jedem der günstigen Sprachtarife zu verbinden, also sowohl mit dem Business Profi, dem Business Profi eco und auch dem Business Smart (beim Business Smart allerdings erst ab August 2008).
- Die Vorteile, die die Mitgliedsunternehmen der angeschlossenen Verbände und Zentralen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes im BZP-Rahmenvertrag erhalten, sind auch bei diesen neuen 200 MB-Optionen enorm: In den Sprach-/Datentariifen 40 Prozent, im reinen Datenbereich sparen Sie als BZP-Mitglieds-



Die noch günstigeren Konditionen können ab sofort gebucht werden

unternehmen sogar 45 Prozent gegenüber den normalen Tarifen der T-Mobile.

## Highlights im Überblick

In der Übersicht noch einmal die Highlights des T-Mobile Rahmenvertrags mit dem BZP:

- Business Profi eco: ohne subventioniertes Handy für 2,97 Euro monatlich netto bis 250 Minuten kostenlos innerhalb des Rahmenvertrages oder ins Festnetz telefonieren. Darüber hinaus kosten Festnetztelefonate lediglich 4 Cent, Telefonate zu anderen Handys im T-Netz nur 6 Cent pro Minute.
- Business Smart mit Datenoption: Für diejenigen, die neben der Datenübertragung per GPRS auch über Sprache erreichbar sein wollen, bietet sich der Tarif Business Smart mit Datenoption Data 30 oder jetzt neu Data 200 an. Die Kosten für die abgehenden Telefonate sind gering, intern 6 Cent pro Minute, extern national, also ins Festnetz zu T-Mobile, zu anderen Mobil-

funknetzen und zur Mobilbox, 25 Cent pro Minute (das gilt nicht für Sonderrufnummern, Ausland et cetera.). Die Kombination mit Data 30 kostet 5,88 Euro, mit Data 200 7,57 Euro. Einmalige Bereitstellungskosten für den Tarif Business Smart fallen in Höhe von 20,96 Euro pro Karte an, monatlich entstehen keine Grundgebühren.

- Die Mailboxabfrage kostet bei den Sprachtarifen nichts!
- Für diejenigen, die keine Sprache brauchen, gibt es die beiden Datenoptionen als web'n'walk Connect. Die web'n'walk Connect als Data 30, also mit 30 MB Inklusivvolumen pro Monat, kostet innerhalb des BZP-Rahmenvertrages nur 4,79 Euro, als web'n'walk Basic Standard mit 200 MB, also Data 200, kostet die Karte mit dem neu eingeführten Angebot 6,94 Euro. Mindestlaufzeit 3 Monate, innerhalb des Rahmenvertrages entstehen keine monatlichen Grundkosten.

## Das Team Hanse berät

Ganz wichtig noch, dass für alle Fragestellungen um die Angebote der BZP-/T-Mobile-Vereinbarung ein spezielles Taxi-Betreuungsteam bereitsteht: das Team Hanse der T-Systems. Die Anträge erhalten Interessierte in den Geschäftsstellen der BZP-Mitgliedsorganisationen oder aber auch direkt im internen Bereich auf der BZP-Internetseite [www.bzp.org](http://www.bzp.org). Das Passwort für den Zugang erhalten die Mitglieder ebenfalls bei den BZP-Mitgliedsorganisationen.

## ZITAT

### So kann man's auch sehen

„Ein Meinungs-austausch ist, wenn ein Beamter mit seiner Meinung zu seinem Vorgesetzten geht und mit dessen Meinung zurückkommt“. Diese auch auf andere hierarchische Verhältnisse (Ehe und ähnliches) anwendbare Erkenntnis formulierte **Andrei Andrejewitsch Gromyko** (1909 bis 1989), von 1957 bis 1985 Außenminister der Sowjetunion.